



Tabuzonen für die Siedlungsentwicklung zum Schutz wertvoller Bereiche

-  Ausschluss bedingt durch ausgewiesene Schutzgebiete (NSG, FFH-Gebiet)
-  Ausschluss bedingt durch übergeordnete Bedeutung für den Biotopverbund (Hauptverbundachse)
-  Sicherung von naturschutzfachlich wertvollen Niederungsbereichen
-  Schwerpunktbereiche zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Ruhige Gebiete gemäß EU-Lärmaktionsplan